



# Kindergarten

## *Gaißbach*

## **SCHUTZKONZEPT**

**Waldkindergarten Gaißbach  
Familiennetz Isarwinkel e.V.  
Bacherwald 11  
83674 Gaißbach  
Tel.: 08042/9788477**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Präambel</b>	<b>1</b>
1.1 Was bedeutet Kindeswohlgefährdung eigentlich?	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen	1
<b>2. Risikoanalyse</b>	<b>2</b>
2.1 Gefahrenorte	2
2.2 Gefahrensituationen	2
2.2.1 Aufgrund eines Machtgefälles	2
2.2.2 Zwischen Kindern	3
2.2.3 Zwischen Kindern und Eltern bzw. Dritten	3
2.3 Regeln im Umgang mit Gefahrensituationen	4
2.3.1 Zwischen Kindern und Erwachsenen	4
2.3.2 Zwischen den Kindern	4
<b>3. Prävention</b>	<b>5</b>
3.1 Regeln im Umgang miteinander zur Prävention	5
3.1.1 Umgang des Teams mit Kindern	5
3.1.2 Umgang zwischen Eltern und Kindern	5
3.1.3 Umgang mit Dritten	5
3.2 Wie stellen wir die Einhaltung der Regeln sicher?	6
3.2.1 Im Team	6
3.2.2 Für Kinder	6
3.2.3 Zwischen Team und Eltern bzw. Dritten	7
3.3 Fortbildungen	7
3.4 Verhaltenscodex	8
3.5 Sexualpädagogisches Konzept	9
3.6 Partizipations- und Beschwerdeverfahren	10
3.6.1 Partizipation	10
3.6.2 Beschwerdemanagement	12
3.7 Kooperationspartner	15
<b>4. Intervention</b>	<b>15</b>
4.1 Notfallplan	15
4.2 Ansprechpartner	16
<b>5. Rehabilitation, Reflexion und Aufarbeitung</b>	<b>17</b>

# 1. Präambel

Unser Schutzkonzept soll für alle Beteiligten mehr Handlungssicherheit bieten und aufzeigen, dass...

- ... unsere Einrichtung ein sicherer Ort zum Spielen Lernen und Entwickeln ist
- ... die Kinder als Individuen wertgeschätzt und darin gestärkt werden
- ... die Rechte der Kinder geachtet werden
- ... problematische Situationen berücksichtigt werden
- ... die Kinder vor jeglicher Art von Grenzverletzung geschützt werden

## **1.1 Was bedeutet Kindeswohlgefährdung eigentlich?**

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man jegliche Art von körperlicher, geistiger und / oder seelischer Gewalt. Diese kann sowohl im Familien- und Bekanntenkreis aber auch in Institutionen geschehen und bewusst oder unbewusst erfolgen.

Da derartige Gefährdungen ernsthafte Folgen für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder haben können, sind diese auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen.

Um uns mögliche Gefahrenquellen bewusst zu machen, setzen wir uns mit Erarbeitung des Schutzkonzeptes intensiv mit Regelungen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern auseinander.

## **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

§1 SGB VIII - Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 47 SGB VIII - Meldepflichten

§62 SGB VIII - Datenschutz - Datenerhebung

§79a SGB VIII - Qualitätsmerkmale für Sicherung der Rechte

## 2. Risikoanalyse

### 2.1 Gefahrenorte

Gefahrenorte sind Plätze bei uns im Kindergarten oder in von uns besuchten Wäldern ...

- ... die schlecht oder gar nicht einsehbar sind
- ... die sehr gut einsehbar sind -z.B. von außen für Dritte
- ... an denen sich Kinder alleine mit einem anderen Kindern aufhalten
- ... an denen sich Kinder alleine mit einem Erwachsenen aufhalten

Dazu zählen z.B.:

- Pieselplatz
- Klohäuschen
- Haltepunkte an den Wegen
- geschlossener Bauwagen
- Rückzugorte wie Kuschelecke, Pferdestall, Tipi
- Schlecht einsehbare Bereiche wie hinterm Hochbeet, hinter der Matschküche zwischen Haselnusssträuchern
- dicht bewachsene Bereiche in den Wäldern, Senken

### 2.2 Gefahrensituation

In diesen Situationen besteht eine Gefahr für Grenzverletzungen, Übergriffe, sexuelle, psychische und physische Gewalt.

#### 2.2.1 *Gefahrensituation aufgrund eines Machtgefälles zwischen Kindern und päd. Personal*

- Umziehen im Bauwagen oder an schlecht einsehbaren Bereichen im Wald
  - Kind hält sich alleine mit Erwachsenen im Bauwagen oder schlecht einsehbaren Bereichen im Wald auf
- Toilettengang im Klohäuschen
  - Kind befindet sich mit Erwachsenen alleine beim Klohäuschen, außer Ruf – und Sichtweite der restlichen Gruppe
- 1:1 Situationen in Bring-, Abholzeit, pädagogische Einzelangebote

### **2.2.2 Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander**

- Toilettengang am Pieselplatz
  - Privatsphäre wird nicht geachtet, mehrere Kinder gehen gleichzeitig zum pieseln
- Spielsituationen
  - Kinder verstecken sich an Rückzugsorten, unter Decken, im Gestrüpp, hinter Büschen und Bäumen, an nicht einsehbaren Plätzen
  - Ausübung psychischen Drucks und Ausgrenzung (Du darfst nicht mehr mitspielen, Du bist nicht mehr mein Freund, Ich lade dich nicht ein)
- Warten an Haltepunkten
  - Langeweile beim Warten auf den Rest der Gruppe kann zu körperlichen Auseinandersetzungen oder verbaler Gewalt führen

### **2.2.3 Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern / bzw. Dritten**

- Toilettengang am Pieselplatz
  - Befindet sich in der Nähe des Eingangs, ist durch eintretende Personen einsehbar
- Bring- und Abholsituation
  - Eltern und andere Abholberechtigte Personen können den Kindergartenplatz betreten
  - Unbefugte Dritte können sich Zutritt verschaffen
- Ausflüge, Warten an Haltepunkten
  - Begegnung mit Dritten, da wir uns in öffentlich zugänglichen Bereichen aufhalten
- Spielen am Platz
  - Begegnungen mit vorbeigehenden Passanten
- Besuch Dritter
  - Lehrer, Geschwisterkinder, Praktikanten, Fachdienste, Lieferanten

## **2.3 Regeln im Umgang mit Gefahrensituationen**

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserem Waldkindergarten auseinandergesetzt. Gemeinsam haben wir für die, uns bekannten Gefahrensituationen folgende Regeln erarbeitet:

### **2.3.1 Regeln zwischen Kindern und Erwachsenen**

Toilettengang:

- Wir geben Hilfestellung beim abputzen, an – oder ausziehen nur aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes
- Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig beim Toilettengang
- Wir achten darauf, dass die Toilettentüre geschlossen ist, wenn das Kind es wünscht
- Wir achten darauf, dass das Kind vollständig angezogen ist, wenn es vom Pieselplatz oder vom Klohäuschen zurückkommt

Umziehsituationen:

- Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend, zur Förderung der Selbstständigkeit
- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt – keine unnötigen Berührungen
- Wir warten bis das Kind um Hilfe bittet oder die Hilfe sprachlich ankündigt
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich – Parallelkommunikation
- Wir sichern einen geschützten Rahmen bzw. Raum für die Kinder, indem wir Personal, andere Kinder oder Dritte darauf verweisen, zu warten

### **2.3.2 Regeln zwischen den Kindern**

Toilettengang:

- Nur die Pädagogen helfen beim Toilettengang oder ausziehen, nicht die Kinder untereinander
- Jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang

Doktorspiele:

- Doktorspiele sind bei uns nicht möglich, da dafür kein geschützter Raum vorhanden ist
- Es wird generell nichts in Körperöffnungen eingeführt
- Im Intimbereich wird sich nicht gegenseitig angefasst
- Nein heißt immer nein
- Selbstbefriedigung ist im normalen Rahmen in Ordnung und wird nicht negativ behaftet, mit Ekel besetzt oder verurteilt. Bei übermäßiger Ausübung oder wenn andere Kinder mit einbezogen werden, wird mit dem betreffenden Kind thematisiert, dass ein geschützter Raum dafür nötig ist.

## 3. Prävention

### **3.1 Regelungen im Umgang miteinander zur Prävention**

Zusätzlich zu dem oben genannten Regeln im Umgang mit Gefahrensituationen, sehen wir uns verpflichtet präventiv weiteren Risiken entgegenzuwirken. Daraus ergeben sich folgende grundlegende Regeln im täglichen Miteinander:

#### **3.1.1 Umgang des Teams mit den Kindern**

- Ein Nein des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.)
- Wir küssen keine Kinder
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht über längeren Zeitraum mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Besucher in den Gruppen (z. B. Hospitant(inn)en, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, spätestens im Morgenkreis, angekündigt.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen des Kindergartens auf.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne direkte Beobachtung im Waldkindergarten und besuchten Plätzen aufhalten.

#### **3.1.2 Umgang zwischen Eltern und Kindern**

- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, sollten sie keine übertriebene körperliche Zuwendung wollen.
- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuseln, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern gehen nicht in den Bauwagen, wenn sich darin Kinder alleine aufhalten oder wenn dort gerade ein Kind umgezogen wird. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, den Bauwagen zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Waldkindergarten gemacht.

#### **3.1.3 Umgang mit Dritten**

- Hospitanten, Praktikanten, Aushilfen etc. helfen den Kindern nicht beim Toilettengang oder beim Umziehen
- Passanten, die sich am Kindergartenzaun aufhalten werden von uns angesprochen und nicht unbeobachtet in der Nähe der Kinder gelassen

## **3.2 Wie stellen wir die Einhaltung der Regeln sicher?**

Generell gilt:

- Wir beobachten die Kinder
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten.
- Wir gehen mit offenen Augen durch den Waldkindergarten.
- Wir unterstützen in Konfliktsituationen und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.
- Wir kommunizieren die Regeln einmal jährlich beim Elternabend
- Wir weisen bei Nichteinhaltung der Regeln die betreffende Person an

### **3.2.1 im Team**

- Das erstellte Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen besprochen und evaluiert.
- Wir verpflichten uns dem vorliegenden Verhaltenskodex in Bezug auf unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern
- Es liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von allen Mitarbeitern/ innen vor und dieses wird in regelmäßigen Abständen alle fünf Jahre überprüft.
- Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen.
- Durch Selbstreflexion, Fort- und Weiterbildungen und Supervision entwickeln wir uns weiter
- Wir fördern die Zusammenarbeit im Team durch Reflexions- und Fallgespräche
- Unsere Konzeption und das Schutzkonzept werden regelmäßig weiterentwickelt und überdacht.
- Wir schaffen Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Teammitglieder und Kinder

### **3.2.2 für die Kinder**

- Die Kinder werden über ihr Recht auf die Einhaltung von persönlichen Grenzen informiert und mit Präventionsangeboten, wie der Stopp – Regel, gestärkt. Damit sie lernen „Nein“ zu sagen und anderen Grenzen zu setzen.
- Sie alleine entscheiden über Nähe und Distanz.
- Wir schaffen für die Kinder Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes
- Partizipation ist im pädagogisch sinnvollen Rahmen ausdrücklich erwünscht

### **3.2.3 zwischen Team und Eltern / Dritten**

- Die Eltern werden im Rahmen des ersten Elternabends über unser Schutzkonzept informiert
- Wir wahren den Datenschutz
- Wir sprechen unbekannte Personen in direkter Kindergartennähe an und achten darauf, dass sich Dritte nicht unbeaufsichtigt im Waldkindergarten aufhalten.
- Wir lassen keine Unbefugten herein.
- Kinder dürfen nur an abholberechtigte Personen übergeben werden, ansonsten folgt ein Anruf bei den Eltern / Erziehungsberechtigten.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander.

### **3.3 Fortbildungen**

Der Besuch von Fortbildungen ist für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Erworbene Inhalte werden in Teamsitzungen im regen Austausch an die anderen Teammitglieder weitergegeben und erhaltenes Infomaterial für alle zugänglich gemacht.

Außerdem soll der regelmäßige Austausch mit anderen Einrichtungen und der Fachdienststelle sicherstellen, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren.

Des Weiteren finden bei uns regelmäßig Teamsitzungen statt, in denen jeder die Möglichkeit hat Beobachtungen / Auffälligkeiten etc. anzusprechen und gegebenenfalls der weitere Vorgang geplant wird. Die Inhalte von unseren Teamsitzungen werden stets schriftlich festgehalten.

### **3.4 Verhaltenskodex**

Wir übernehmen in vielfacher Weise die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Dabei schützen wir sie vor jeglicher Art von körperlicher, geistiger und / oder seelischer Gewalt.

Der vorliegende Kodex steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und beinhaltet sowohl Verhaltensregeln und Ziele zur Prävention von Gewalt im Waldkindergarten Gaißach.

Wir handeln verantwortlich gegenüber den uns anvertrauten Kindern d.h.:

- Wir verpflichten uns die Kinder vor körperlicher, seelischer und geistiger Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Wir reflektieren unser eigenes Verhalten bezüglich des Kinderschutzes regelmäßig in Teamsitzungen und kommunizieren offen, wenn uns unter den Kollegen/innen unangebrachtes Verhalten auffällt.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Wir ermutigen die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/ innen, Eltern, Praktikanten/ innen und anderen Personen ernst.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

.....  
Datum / Unterschrift Mitarbeiter/ in

### **3.5 Sexualpädagogisches Konzept**

Eltern, Personal und Kinder erfahren durch unser Konzept Transparenz, Klarheit und Sicherheit.

Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik bedeutet für uns:

- Alle sind gleichberechtigt, egal welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen. Wir nehmen eine wertschätzende Haltung unseren Mitmenschen ein, die nicht vom Geschlecht abhängig ist.
- Es gibt klare Regeln bei den Themen Toilettengang und Doktorspiele (siehe Punkt 2.3)
- Geschlechtsteile -Penis, Scheide- werden von uns klar bezeichnet und nicht verniedlicht
- Generell gibt es bei uns im Wald viele Möglichkeiten zum Entdecken des eigenen Körpers durch Sinnes- und Körpererfahrungen z.B. Wahrnehmung von Klängen, Düften, verschiedenen Materialien...
- Umgebung und Spielangebote sind nicht geschlechtsspezifisch. Sie können frei von den Kindern gewählt werden, ohne dabei in Rollen gedrängt zu werden.  
Z.B.: Jungen können mit Puppen spielen, Mädchen in der Bauecke

Zu Themen wie z.B.: ...

- Körperwissen – Selbstbild(-nis), Körpergefühl
- Schwangerschaft, Geburt, Zeugung,
- Geschlechteridentität, -rolle, Rollenerwartungen,
- Gefühle, Grenzen setzen auf eigenen Körper und Gefühle bezogen
- versch. Lebens- und Beziehungsformen

... erfolgt bei Bedarf und Dringlichkeit eine unmittelbare Thematisierung.

Eine weitere Vertiefung und Veranschaulichung ist mit Hilfe von passendem Bild- und Buchmaterial möglich.

## **3.6 Partizipations- und Beschwerdeverfahren**

### **3.6.1 Partizipation**

#### Definition

Partizipation bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben im Kindergartenalltag betreffen. Sie erleben, dass ihre Meinung zählt und dass sie Einfluss auf ihr Umfeld nehmen können. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu wahren.

Im Waldkindergarten geschieht Partizipation in besonderer Weise, da die Natur viele Gelegenheiten für eigenständiges Handeln, Aushandeln und Mitbestimmen bietet.

#### Ziele der Partizipation im Schutzkonzept

- Förderung des Selbstbewusstseins und der Eigenverantwortung der Kinder
- Stärkung der Wahrnehmung eigener Grenzen und der Achtung der Grenzen anderer
- Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen durch Mitbestimmung und offene Kommunikation
- Aufbau einer Kultur des Zuhörens und des Respekts zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften

#### Formen und Beispiele gelebter Partizipation

Kinder im Waldkindergarten werden beteiligt an:

- der Gestaltung des Tagesablaufs (z. B. Auswahl des Spielortes, Planung von Aktivitäten)
- der Regelgestaltung (z. B. welche Waldregeln sind wichtig und warum?)
- demokratischen Entscheidungsprozessen im Morgenkreis oder Kinderparlament
- Reflexion von Konflikten: Kinder lernen, eigene Bedürfnisse zu äußern und Lösungen mitzugestalten
- der Mitbestimmung bei Themen der Woche oder Projekten

#### Partizipation als Schutzfaktor

Partizipation ist Teil des Kinderschutzes, weil Kinder dadurch:

- lernen, „Nein“ zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen
- Vertrauen entwickeln, dass ihre Meinung gehört wird
- wissen, an wen sie sich wenden können, wenn etwas nicht stimmt
- erleben, dass ihre Grenzen ernst genommen werden

### Strukturen zur Sicherung der Partizipation

- Regelmäßige Kinderkonferenzen oder Kinderbesprechungen
- Visualisierte Mitbestimmungsmöglichkeiten (z. B. Symbole, Abstimmung mit Steinen, Klebepunkte oder Holzscheiben)
- Partizipative Beschwerdemöglichkeiten
- Kinder können sagen oder zeigen, wenn ihnen etwas nicht gefällt
- Fortbildung des Teams zu Kinderrechten und Beteiligung
- Dokumentation und Reflexion: Das Team reflektiert regelmäßig, wie Beteiligung umgesetzt und verbessert werden kann.

### Haltung des pädagogischen Teams

- Erwachsene sehen Kinder als kompetente Akteure ihres Alltags.
- Entscheidungen werden transparent erklärt („Warum wurde etwas so entschieden?“).
- Kinder werden ernst genommen – auch dann, wenn ihre Wünsche nicht umgesetzt werden können.
- Offene Gesprächskultur und Vorbildfunktion in respektvollem Umgang.
- Durch unsere eigene Einstellung zur Notwendigkeit der Partizipation, fungieren wir als Vorbilder für die Kinder

### Verbindung zu gesetzlichen Grundlagen

Partizipation stützt sich auf:

- Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention: Recht des Kindes auf Beteiligung und Anhörung
- BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz), insbesondere Bildungs- und Erziehungsziele (§ 10 Abs. 2)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

### 3.6.2 Beschwerdemanagement

Jeder Beschwerde sollte offen, wertschätzend und individuell begegnet werden. Wir wollen dem Gegenüber signalisieren, dass es wichtig ist, was er empfindet und uns mitteilt. Das gilt sowohl für die Kinder, aber auch für das Team, die Eltern und andere Beteiligte.

Beschwerden können jederzeit von Kindern, Eltern, und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen, auch anonym ausgedrückt werden.

Sie werden von allen Teammitgliedern entgegengenommen und unverzüglich an die Einrichtungsleitung weitergegeben.

Jegliche Art von Beschwerden wird je nach Einordnung auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet:

- Im Dialog und auf Augenhöhe
- Durch Klärung im persönlichen Gespräch mit dem Erzieher, Team oder dem Vorstand
- In Teamsitzungen
- An Elternabenden
- Durch den Vorstand

Nach Bekanntgabe einer Beschwerde, egal ob sie von einem Kind, einem Teammitglied oder von externen Personen bzw. Eltern vorgebracht wurde, empfiehlt es sich, folgende Schritte zu beachten:

Alle Fakten zur Beschwerde werden zusammengetragen und offene Fragen geklärt



Es werden gemeinsam Lösungswege gesucht, gesammelt und abgewägt



Ein Kompromiss, der für alle Beteiligten tragbar ist, wird geschlossen



Die gefundene Lösung wird reflektiert

### Beschwerden durch Kinder

Es ist ein wichtiges und unabdingbares Recht unserer Kinder sich beschweren zu dürfen.

Sie müssen erfahren, dass sie ihre Sorgen und Unzufriedenheit angstfrei vortragen dürfen und ihnen respektvoll, wertschätzend und individuell geholfen wird. Je nach Alter und Entwicklungsstand haben die Kinder unseres Kindergartens verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerden vorbringen zu dürfen:

- Im persönlichen Gespräch mit einer pädagogischen Fachkraft
- Im Morgenkreis
- Bei einer Kinderkonferenz
- Über bzw. mit Hilfe der Eltern

Jede Beschwerde wird ernst genommen und dem Kind auf Augenhöhe begegnet



Es wird geprüft, ob sich das Problem durch das Gespräch bereits gelöst hat



Bei Bedarf werden weitere Beteiligte, die ganze Gruppe oder auch die Eltern mit einbezogen



Eine, für alle akzeptable Lösung wird gefunden

### Beschwerden durch das Team

Damit ein Team optimal funktionieren kann, ist es wichtig, Unstimmigkeiten, Spannungen und Unzufriedenheit schnellstmöglich auszuräumen.

Im persönlichen, wertschätzenden Gespräch lassen sich meist schon die Ursachen und Wünsche identifizieren und erste Lösungsstrategien finden.

Je nach Anliegen und Ausmaß der Unzufriedenheit haben alle Mitarbeiter verschiedene Möglichkeiten eine Beschwerde vorzubringen:

- 1:1 Gespräch mit der Leitung
- Jährliches Mitarbeitergespräch
- Gespräch mit dem Vorstand (z.B. bei Problemen mit der Leitung)
- Teamsitzungen

Jede Beschwerde wird ernst genommen und dem Mitarbeiter wertschätzend begegnet



Sollte die Beschwerde nicht durch das Gespräch gelöst werden können, ist es möglich die nächsthöhere Instanz mit einzubeziehen



Ein externer Supervisor kann bei weiteren Unstimmigkeiten zugezogen werden



Die Zielvereinbarung sollte bei Kommenden Gesprächen reflektiert und auf Dauerhaftigkeit geprüft werden.

### Beschwerden durch die Eltern oder Dritte

Für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft und eine konstruktive Zusammenarbeit von Elternhaus und Kindergarten ist ein regelmäßiger, wertschätzender Austausch nötig. Dazu gehört auch, dass die Eltern die Gelegenheit haben, sich bei Problemen, Unklarheiten oder Beschwerden an die Mitarbeiter zu wenden. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche
- Jährliche Elternbefragung
- Über den Elternbeirat
- Anonym als Nachricht im „Wunsch-Briefkasten“

Herantragen der Beschwerde an einen Mitarbeiter oder die Leitung



Je nach Ausmaß der Beschwerde sofortige Klärung oder Vereinbarung eines zeitnahen Gesprächstermins. Dabei wird jede Beschwerde ernst genommen



Sollte die Beschwerde nicht gleich gelöst werden können, wird das Team über die Fakten unterrichtet, Beobachtungen gesammelt und gemeinsam nach Lösungen gesucht



Einladung zum Elterngespräch, welches dokumentiert wird



Eine Zielvereinbarung wird getroffen und beim nächsten Elterngespräch reflektiert



Sollte beim Elterngespräch keine Lösung gefunden werden, kann als nächste Instanz der Vorstand zugezogen werden

### **3.7 Kooperationspartner**

- Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sind unsere Ansprechpartner die Fachaufsicht des Landratsamtes und das Jugendamt.
- Bei Fragen ist jederzeit ein anonymer Kontakt zum Kinderschutzbund möglich.
- Verschiedene Anbieter für Fortbildungen zum Thema Kinderschutz können in Anspruch genommen werden.

## **4. Intervention**

### **4.1 Notfallplan**

Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen. Der Mitarbeiter schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab. Bei Situationen, die andere Teammitglieder betreffen, sprechen wir dieses direkt darauf an und lassen uns die Situation erklären.

- Kann die Beobachtung nicht direkt angesprochen werden, informieren wir umgehend die Einrichtungsleitung. Diese entscheidet, wie weiter zu verfahren ist.
- Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit Kolleg(inn)en und Eltern, wie wir weiter vorgehen
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. (Aussagen der Kinder möglichst in wörtlicher Rede) Die Risikoeinschätzung wird dokumentiert.
- Bei allen Fällen, in denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird der Vorstand eingeschaltet. Eine insofern erfahrene Fachkraft zur Beratung und weiteren Einschätzung kann mit hinzugezogen werden (z.B. Kontakt zum Kinderschutzbund, auch anonym möglich).
- Gemeinsame Risikoeinschätzung, daraufhin wird das weitere Vorgehen beschlossen und dokumentiert.

Es gibt bei der Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des § 8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF, in der über das weitere Vorgehen (z. B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z. B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Fachpersonal oder sexueller Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gemäß § 47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung. Diese schaltet den Vorstand ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

## **4.2 Ansprechpartner**

Zuständigkeit für Prävention und Intervention hat in erster Linie die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt allen Bereichen der Personalführung, der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und den Mitarbeitergesprächen.

Außerdem schafft sie gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen und ist verantwortlich für die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

Das pädagogische Team reflektiert gleichermaßen seine Haltung. Alle Teammitglieder haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten. Die Aufgaben werden gleichberechtigt und ohne geschlechtsbezogener Zuschreibung verteilt.

Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen diesbezügliche Probleme zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

## 5.Rehabilitation, Aufarbeitung und Reflexion

Prinzipiell ist jeder Verdachtsfall qualitativ zu prüfen um keine Kindeswohlgefährdung zu übersehen. Eine aufmerksame Beobachtung und ein konsequentes Einschreiten ist Pflicht einer jeden pädagogischen Fachkraft.

Da ein unberechtigter Verdacht für alle Beteiligten eine emotionale Belastung sind und die Gefahr besteht, dass dieser Verdacht haften bleibt, bedarf es einer Rehabilitation. D.h.:

- Ein transparenter Umgang gegenüber und durch den Träger ist notwendig.
- Der zu Unrecht beschuldigten Person müssen Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt werden. Z.B. Einrichtungswechsel, Abschlussgespräche, Möglichkeiten zur Neuorientierung.
- Auch gegenüber den betroffenen Eltern ist Transparenz unabdingbar.
- Für das Team kommen Supervisionen und Teamentwicklungsmaßnahmen zum Einsatz, sodass der Fall aufgearbeitet werden kann. Dabei ist sowohl eine aktive Auseinandersetzung mit den Entstandenen Dynamiken im Team und in der Öffentlichkeit als auch eine Analyse möglicher Auswirkungen auf die Zukunft nötig.

Zum Qualitätsmanagement unserer Einrichtung gehört eine regelmäßige Reflexion und Bearbeitung unseres Schutzkonzeptes. Dabei stellen wir uns folgende Fragen:

- Entspricht unsere Risikoanalyse noch dem aktuellen Stand oder gab es Veränderungen bezüglich Gefahrenorte bzw. -situationen?
- Werden die Regeln im Umgang mit Gefahrensituationen von allen eingehalten?
- Funktionieren unsere Präventionsmaßnahmen?
- Gestalten wir Partizipation und Beschwerdemanagement transparent?
- Gab es bereits Verdachtsfälle und wie wurde damit umgegangen? Was haben wir daraus gelernt?
- Muss unser Schutzkonzept noch anderweitig überarbeitet oder angepasst werden?
- Können sich alle Mitarbeiter mit unserem Schutzkonzept identifizieren?

Unser Schutzkonzept wird mindestens einmal pro Kindergartenjahr in der Teamsitzung besprochen, im 2 Jahres-Rhythmus geprüft bzw. überarbeitet und der Fachaufsicht des Landratsamts Bad Tölz / Wolfratshausen zur Prüfung vorgelegt.

Stand: Dezember 25